



Marktgemeinde Luftkurort Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

Sitzungsnummer: GR/010/2023

Bearbeiter: Mairhuber Christian

E-Mail: Christian.Mairhuber@gallspach.at

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach, am

Donnerstag, den 16.03.2023 um 19:30 Uhr, im Sitzungsraum Gemeindeamt OG.

Anwesende

Bürgermeister

BGM, GV Dieter Lang FPÖ

Vize-Bürgermeister

VBGM, GV, GR Franz Geßwagner FPÖ

Mitglieder

GV, GR, FO Richard Gruber FPÖ

GR Johann Huter FPÖ

GR Friederike Kraus FPÖ

GR Ernst Lengauer FPÖ

GR Gerhard Mairhuber FPÖ

GR Gerlinde Mairhuber FPÖ

GR Peter Rapp FPÖ

GV, GR, FO Walter Doppelbauer ÖVP

GR Bernhard Kogler ÖVP

GR Theresa Kogler ÖVP

GR Bernhard Lattner ÖVP

GR Ing. Roland Mayrhauser ÖVP

GR Michael Naderhirn ÖVP

GV, GR Maria Obermayr ÖVP

GR Klaus Günter Aigner SPÖ

GR Christoph Ortner SPÖ

GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser SPÖ

GR Kornelia Schmied SPÖ

GV, GR Astrid Schöftner SPÖ

GR Hermine Straßmair SPÖ

Ersatzmitglieder

GRE Kurt Nessl FPÖ Vertretung für Herrn Daniel Gaubinger

GRE Wolfgang Prandstätter FPÖ Vertretung für Herrn Harald Poplatnik

GRE Peter Wansch ÖVP Vertretung für Herrn Kurt Kreuzmayr

Amtsleiter

Christian Mairhuber

Fachkundige Person
Andreas Pucher

Schriftführer
SF Petra Trauner

Abwesende:

Mitglieder
GR Daniel Gaubinger
GR Harald Poplatnik
GR Kurt Kreuzmayr

FPÖ
FPÖ
ÖVP

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt den Vizebürgermeister, die anwesenden Fraktionsobleute und Mandatäre, Amtsleiter, Sachbearbeiter, die interessierten anwesenden Besucher und Bediensteten der Gemeinde Gallspach und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Ausschüsse
 - 1.1. Vergabe Straßenbau 2023/24 - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.2. Richtlinie - Übernahme von Straßen ins öffentliche Gut - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.3. Grenzbereinigung Waldbergstraße - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.4. Flächenwidmungsplanänderungen - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.5. Grundankauf öffentliches Wassergut- Beratung und Beschlussfassung
 - 1.6. Grundsatzbeschluss für Planungsphase zur Sanierung des Tennisplatzes - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.7. Grundsatzbeschluss Erhöhung Erhaltungsbeiträge - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.8. Junge Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.9. Ehrung Kunst- und Kulturpreis - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.10. Vergaberichtlinien für das betreubare Wohnen - Beratung und Beschlussfassung
2. Prüfberichte
 - 2.1. Prüfbericht BH Grieskirchen zum Voranschlag 2023 - Kenntnisnahme
 - 2.2. Prüfbericht BH Grieskirchen zum 1ten Nachtragsvoranschlag 2022 - Kenntnisnahme
 - 2.3. Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 06.02.2023 – Kenntnisnahme
 - 2.4. Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 16.03.2023 – Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschlussfassung
4. Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP Gemeinderatsfraktion - Beratung und Beschlussfassung
5. Energieliefervertrag Strom - Beratung und Beschlussfassung
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Allfälliges

Protokoll:

1 Ausschüsse

1.1 Vergabe Straßenbau 2023/24 - Beratung und Beschlussfassung

VZBGM Geßwagner verliert Sachverhalt:

Aus der **nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Straßenbau- und Raumplanungsausschusses** der Marktgemeinde Gallspach, am **Montag, den 27.02.2023 um 18:30 Uhr**, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG

Der Ausschuss hat den Antragsbeschluss gestellt, den **Straßenbau für 2023-2024** laut Straßenbauprogramm der jeweiligen Jahre an die Billigstbietende Firma (Ausschreibung 2022) im Anhängerverfahren zu vergeben.

Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Straßenbau für 2023-2024 laut Straßenbauprogramm, an die Billigstbietende Firma Felbermayr (Ausschreibung 2022), im Anhängerverfahren vergeben.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

1.2 Richtlinie - Übernahme von Straßen ins öffentliche Gut - Beratung und Beschlussfassung

VZBGM Geßwagner verliert Sachverhalt:

Aus der **nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Straßenbau- und Raumplanungsausschusses** der Marktgemeinde Gallspach, am **Montag, den 27.02.2023 um 18:30 Uhr**, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

Um Künftig alle Projekte bzw. übernahmen von Straßen ins öffentliche Gut gleich zu behandeln, wäre es sinnvoll eine Richtlinie bzw. einen Grundsatzbeschluss zu fassen im dem genau festgelegt ist, unter welchen Voraussetzungen Straßen ins öffentliche Gut übernommen werden können.

...

Obmann Gesswagner stellt den Antrag an den GR einen Grundsatzbeschluss über die Rahmenbedingungen für die künftige Übernahme von Straßen ins öffentliche Gut mit folgenden Punkten zu beschließen:

- *Staubfrei*
- *Ausreichende Breite*
- *Errichtet nach den gültigen Straßenbaunormen (RVS)*
- *Pläne der Einbauten müssen an die Gemeinde übergeben werden*
- *Bestätigung der Baufirma über eine Normgerechte Ausführung der Straße*

Der Antrag wird vom Bauausschuss durch handerheben Einstimmig angenommen

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge für eine mögliche Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut beschließen, dass folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen:

- Staubfrei
- Ausreichende Breite
- Errichtet nach den gültigen Straßenbaunormen (RVS)
- Pläne der Einbauten müssen an die Gemeinde übergeben werden
- Bestätigung der Baufirma über eine Normgerechte Ausführung der Straße

Debatte:

GR Naderhirn verweist darauf, dass die ÖVP Fraktion noch einen Punkt ergänzen möchte.

Es soll, zum Übernehmen ins Öffentliche Gut nach den Vorgaben eines Bebauungskonzept eines Ortsplaners erfolgen. Es soll trotzdem schon im Vorfeld ein Plan gemacht werden, nicht dass willkürlich etwas gebaut wird und wir übernehmen dies einfach so und haben später Probleme mit Oberflächenwasser oder Sonstiges. Es ist auch nur für Flächen bei denen es jetzt schon eine Bauwidmung gibt. Bei der Umwidmung hat man sowieso die Nutzungsvereinbarungen.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet. Auch die SPÖ Fraktion hat diskutiert. Bei „Ausreichende Breite“ fehlt die Definition. Sie wissen nicht ob dies bei der RVS Verordnung drinnen steht, welche Breite es sein muss. Wobei, es ist eine Richtlinie. Wenn man es übernimmt, kann man dies noch genau definieren. Man sollte dies vielleicht vorgeben. Wir haben zwei unterschiedliche Richtlinien.

Weiters solle noch überprüft werden, wenn es einen bewilligten Einreichplan gibt, ob der Bau auch so ausgeführt worden ist wie er eingereicht wurde. Es ist auch drinnen, dass es eine Umkehrmöglichkeit z.B. für den Schneepflug geben muss.

Wer bezahlt die Vermessung? Dies sollte ebenfalls drinnen stehen. Nicht, dass dann plötzlich die Gemeinde dies vermessen muss, weil es öffentliches Gut ist.

VZBGM Geßwagner übergibt das Wort an Pucher Andreas.

Bauamtsleiter Pucher antwortet: Wenn Straßen im Zuge irgendwelcher Bauverfahren errichtet werden, ist dies grundsätzlich schon parzelliert. Das heißt, die Straße ist ausgesteckt und vermessen und die Parzellen rundherum sind ebenfalls schon vermessen. Den Vermessungsplan gibt es somit und braucht man nicht mehr extra machen.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach, ob man dies erfahrungsgemäß gegenchecken muss ob der Einreichplan richtig umgesetzt wurde. Oder ist das Vermessen erst nachher?

Pucher Andreas erläutert: normalerweise wird es vorher vermessen und die Marken werden geschlagen.

BGM Lang ergänzt, dies ergibt sich aus dem letzten Punkt: *Bestätigung der Baufirma über eine Normgerechte Ausführung der Straße.*

GV DI Dr. Rohrmoser ist der Meinung, Normgerecht ist eher, wie tief ist ausgeschottet und wie ist der Aufbau.

Pucher Andreas erwähnt, er muss sich natürlich, wenn eine Baufirma eine Straße errichtet, genauso wenn eine Baufirma ein Haus baut, informieren, ob die Grundgrenzen richtig sind. Er ist verpflichtet dazu sich zu versichern, dass das stimmt was ausgesteckt ist.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, ob wir uns als Gemeinde da sicher sein können.

Pucher Andreas schildert, wir haben eine relativ einfache Möglichkeit, nachdem wir ein GPS Gerät und ein Vermessungsgerät haben. Wenn man einen vermessenen Grenzplan hat, dann kann man sich auch auf die Punkte draufstellen und man kann auf 3-5cm genau sagen, ob der stimmt.

BGM Lang erläutert, die Grenzpunkte müssen im Vorhinein vom Geometer definiert werden. Aufgrund der Parzellierung ist somit sichergestellt, dass Grenzpunkte definiert sind.

Pucher Andreas gibt bekannt, eine etwaige Grenzpunktwiederherstellung muss vom Grundeigentümer bei einem Geometer beauftragt werden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten, da der Grund zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Eigentum ist.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt wegen der ausreichenden Breite nach.

Pucher Andreas schildert, die ausreichende Breite wäre bei einer 2-spurigen Fahrbahn 5,05m. Dann kommt es drauf an, hat man dort nur eine 2-spurige Fahrbahn oder auch einen Gehsteig. Grundsätzlich in einer Siedlungsstraße wird man in der Regel keinen Gehsteig brauchen. Das heißt, wenn die Straße eine Mindestbreite von 5,05m Fahrbahn hat, plus Bankett dazu, spricht man von einer Breite von 6m Breite. Hier wird bei der Parzellierung grundsätzlich darauf geachtet, dass, ohne das die Straße 6m breit ausgewiesen ist, werden wir uns bei der Parzellierung schon querlegen.

GV DI Dr. Rohrmoser wirft die Frage wegen der Oberflächenentwässerung auf.

Pucher Andreas schildert, es gibt mittlerweile eine Oberflächengefahrenhinweiskarte die bei uns über dem Gemeindegebiet drüber liegt. Dies könne man sich ansehen. Man muss dann im Einzelfall mit der Karte abgleichen und entscheiden, ob man mit der Oberflächenentwässerung etwas machen muss.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, „...die Normgerechte Ausführung der Straße“, beinhaltet dann hoffentlich auch die Oberflächenentwässerung.

Pucher Andreas sagt, ja, man muss mit der Entwässerung natürlich auch etwas machen und das Straßenswasser muss man natürlich auch irgendwo hinleiten. Es gibt Normen, zB. es muss der Asphalt mindestens 8cm dick sein. Es beinhaltet gewisse Punkte die erfüllt sein müssen. Wenn die Firma das unterschreibt, haftet diese auch dafür was sie gemacht hat und das alles in Ordnung ist.

BGM Lang weist darauf hin, der Antrag wird um den, von GR Naderhirn, vorgeschlagenen Punkt ergänzt und bittet noch einmal um die detaillierte Formulierung.

GR Naderhirn formuliert „Nach den Vorgaben eines Bauungskonzeptes eines Ortsplaners“

Andreas Pucher möchte noch ergänzend dazusagen, bei größeren Projekten wird man im Vorhinein bereits den Ortsplaner miteinbinden und ihn zu Rate ziehen.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, ob man in den Richtlinien noch aufnehmen soll, dass dies im öffentlichen Interesse sein soll.

BGM Lang stellt fest, das sei nur eine Richtlinie, eine Abstimmung muss dann ohnehin noch, durch den Gemeinderat, erfolgen.

BGM Lang verliest den Beschlussantrag mit der Ergänzung:

Der Gemeinderat möge für eine mögliche Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut beschließen, dass folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen:

- Staubfrei
- Ausreichende Breite
- Errichtet nach den gültigen Straßenbaunormen (RVS)
- Pläne der Einbauten müssen an die Gemeinde übergeben werden
- Bestätigung der Baufirma über eine Normgerechte Ausführung der Straße
- Nach den Vorgaben eines Bauungskonzeptes eines Ortsplaners

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

1.3 Grenzbereinigung Waldbergstraße - Beratung und Beschlussfassung

VZBGM Geßwagner verliert den Sachverhalt:

Das Vermessungsamt hat beanstandet, dass im Zuge der Vermessungsarbeiten (beschlossene Rückübereignung Teilstück Waldbergstraße) ein weiteres 5m² Stück zum Grundstück des Eigentümers der Liegenschaft 333/6 gehört.

Es ist kein gesonderter Beschluss zu diesem Teilstück erfolgt.

Es wäre nun das Teilstück 4 aus dem Plan lt. Grenzberichtigung an den Eigentümer zu übereignen.

Debatte:

BGM Lang bittet Andreas Pucher um eine kurze Erklärung

Andreas Pucher schildert, es wurde in der vorletzten Bauausschusssitzung die Rückübereignung des Teilstückes 2 an den Besitzer der Liegenschaft Waldberstraße 4 von öffentlichem Gut an die Parzelle 333/5, beschlossen. Im Zuge der Vermessung hat der Geometer die Grenzen des Straßenverlaufes in der Wirklichkeit aufgenommen. Dabei ist das Teilstück 4 herausgekommen, das eigentlich zur Parzelle 333/6 gehört, weil dort die Straßengrenze ist. Es ist bei dem Ganzen nicht großartig darauf geachtet worden, bis das das Vermessungsamt den Geometer darauf aufmerksam gemacht hat, dass zwar beschlossen wurde, dass die Teilfläche 2 aus dem öffentlichen Gut Rückübereignet wird, aber für die Teilfläche 4 gibt es keinen gesonderten Beschluss und darum wurde wegen der 5m² dies nicht durchgeführt. Jetzt müssten wir beschließen, dass man die Teilfläche 4 mit 5m² dem Eigentümer der Teilfläche 333/6 dazu übereignet und dass der Grenzverlauf berichtigt ist.

GV DI Dr. Rohrmoser möchte wissen, ob dort ein Zaun oder Hecke ist.

Pucher Andreas berichtet, es sei ein Zaun dort. Davor sitzt der Leistenstein. Das sei genau die Grundgrenze.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, ob dies die neue Grundgrenze ist.

Pucher Andreas gibt an, es ist die Tatsächliche, richtige Grenze.

GV DI Dr. Rohrmoser stellt fest, es ist also sinnvoll

BGM Lang erwähnt, es ist nicht nur sinnvoll, wir müssen es bereinigen, um die tatsächlichen Grenzen wiederherzustellen. Sonst akzeptiert es das Vermessungsamt nicht.

GV Doppelbauer bemerkt, es sei bei der Fraktionssitzung die Frage aufgetreten, ob so etwas kostenlos ist. Bekommt er es geschenkt? Es gab ja bereits einen ähnlichen Fall, die haben jedoch schon etwas dafür zahlen müssen. Er sieht hier nicht den großen Unterschied.

BGM Lang bemerkt, es gibt schon einen Unterschied. Das eine wären 5m² das andere ein größeres Teilstück. Das war eine Sonderversion mit dem Teilstück 2, weil es damals einen alte Planunterlage gegeben hat. Hier wurde vermerkt, wenn die Straße anders gebaut wird, wird dieses Teilstück 2 wieder Rückübereignet. Die Straße ist früher über das Teilstück 2 direkt durch das Grundstück 333/6 durchgegangen. Da wurde die Straße durchgebaut, umgelegt und somit sind neue Grenzen entstanden. Was damals vergessen wurde ist, dass das Teilstück 2 und auch der entstandene Verlauf genau in diesem Zuge des Straßenbaus umgelegt und Rückübereignet wurde. Da in der damaligen Zeit relativ wenig vermessen wurde, wird dies wahrscheinlich übersehen worden sein. Dies ist sozusagen eine Wiederherstellung der tatsächlichen Grenzen, die damals bereits gemacht werden sollte.

GV DI Dr. Rohrmoser stellt die Frage, wird dann die Grundsteuer erhöht?

BGM Lang erläutert, wenn es einer neuen Berechnung bedarf, wird es natürlich auch eine Grundsteuerbereinigung geben.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge das Teilstück 4 aus der Parzelle 329/13 (öffentliches Gut) an den Besitzer der Liegenschaft 333/6 übereignen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

1.4 Flächenwidmungsplanänderungen - Beratung und Beschlussfassung

Bauamtsleiter Pucher Andreas verliest den Sachverhalt

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.9 sowie des ÖEK 2.3, hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: Grundstücke 329/20-329/25 und der Pz. 329/7, KG Gallspach, von Kurgebiet auf Wohngebiet. Ausführungsbeschluss; Beratung u. Beschlussfassung

Es wurde das Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke 329/20-329/25 und der Pz. 329/7 von Kurgebiet auf Wohnbaugebiet gestellt.

Die Grundstücke waren 2012 im FLÄWI Nr. 4 als Kurgebiet gewidmet und im FLÄWI Nr. 3 aus 1986 schon als Wohnbaugebiet.

Die komplette Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) ist gegeben und auch teilweise bereits bezahlt und es werden Erhaltungsbeiträge entrichtet.

Seitens des Ortsplaners wird die Umwidmung positiv beurteilt.

Es wäre nun der Ausführungsbeschluss für die FLÄWI Änderung Nr. 5.9 und der ÖEK Änderung 2.3 zu fassen.

- Der Einleitungsbeschluss für das Umwidmungsverfahren wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.3.2022 gefasst.
- Das Stellungnahmeverfahren wurde vom Gemeindeamt durchgeführt:

Folgende Stellungnahmen liegen vor und sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

Gemeinde Gallspach; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 3 Flächenwidmungsplan Nr.5 Änderung Nr.9

Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.
§ 36 (4) Oö. ROG 1994

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur oa. Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit der gleichzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung ist beabsichtigt, die Grundstücke Nr. 329/20, 329/21, 329/22, 329/23, 329/24, 329/25 und 329/27, KG Gallspach, im Ausmaß von ca. 7.000 m² von Bauland – Kurgebiet in Bauland - Wohngebiet zu widmen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass vorliegende Änderung zur Kenntnis genommen werden kann, wenn die schutzwasserfachlichen als auch elektrotechnischen Forderungen berücksichtigt werden.

Zudem ist die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und entsprechend nachzuweisen.

Der Vollständigkeit halber wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass als Bauland nur Flächen vorgesehen werden dürfen, die dem Baulandbedarf der Gemeinde entsprechen, den die Gemeinde für einen Planungszeitraum von siebeneinhalb Jahren erwartet. Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung ist festzuhalten, dass mit der vorgelegten Grundlagenforschung kein Nachweis des Baulandbedarfs erbracht wurde.

*Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Georg Eckmayr*

*Beilagen:
2 Stellungnahme (BBA-WE, WW)*

*Dipl.-Ing. Georg Eckmayr, Bakk. techn.
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung, Örtliche Raumordnung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1*

Dazu wird seitens des Amtes folgendes angemerkt:

- Ein Baulandsicherungsvertrag ist beschlossen.
- Auch wenn mit der Grundlagenforschung kein Nachweis über den Baulandbedarf erbracht wurde ist es kein Versagungsgrund laut Aussage der Zuständigen Abteilung beim Land OÖ

Beilagen:

- Stellungnahme Vorverfahren - Amt der OÖ Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
- Konzept Büro Flögl – Ableitung Oberflächenwasser
- Netz OÖ – Stellungnahme Strom
- Netz OÖ – Stellungnahme Gas
-
- Zum Oberflächenentsässerungskonzept wird seitens des Amtes folgendes angemerkt:
-
- Das Vorgeschlagene Ableitungskonzept wird seitens der Fachstelle, des Gewässerbezirk Grieskirchen akzeptiert und positiv beurteilt
- Nach der Umwidmung ist um Wasserrechtliche Bewilligung für die Einleitung anzusuchen, in diesem Verfahren wird dann auch die Bemessungsjährlichkeit sowie die Hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanals beurteilt

GR Lattner tritt um 20:00 Uhr der Sitzung bei.

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, wenn man dort baut, muss das Kanal vorher gemacht werden?

Pucher Andreas schildert, ja, die Verlängerung des Reinwasserkanals müsste vorher errichtet werden. Mit Grundlage dieses Konzeptes ist der Gewässerbezirk einverstanden.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt wegen dem Schutzbereich der KV Leitung nach, ob diese dann ausreichend ist

Pucher Andreas erläutert, der Energieversorger hat gesagt, man braucht neben der 30 KV Leitung 1m links und rechts Schutzabstand. Die Freie Zone ist 5m, wir sind überall im sicheren Bereich. Damit dürfte es keine Nennenswerten Einwände mehr geben.

GR Naderhirn will wissen, inwieweit das obere Grundstück mit den Oberflächenwässer miteinbezogen ist. Dies ist auch Umgewidmet worden.

Pucher Andreas sagt, bei dem sind wir noch im Umwidmungsverfahren. Es muss noch vom Eigentümer der Baulandsicherungsvertrag bestätigt werden bzw. das Geld für die Infrastrukturkosten wird erst hinterlegt werden müssen. Ansonsten kämen wir nicht weiter. Das Wasser das jetzt auftritt, würde genauso über den grünen Ablaufbereich mitabgeleitet werden.

GR Naderhirn erkundigt sich, ob es dafür groß genug wäre, wenn es oben auch zugebaut wird.

Pucher Andreas erläutert, eigentlich ist es nur für das Hangwasser das von oben herunterkommt.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich um welches Grundstück es eigentlich geht.

Pucher Andreas gibt bekannt, die Umwidmung trifft nur die Fläche entlang des grünen Korridors und das untere Teilstück. Das ist die Umwidmung des Einleitungsbeschlusses was vorher Kurgebiet war. Wir hätten alle beanstandeten Punkte erfüllt.

GV DI Dr. Rohrmoser wirft die Frage auf, wenn der Eigentümer es damals nicht von Wohn- auf Kurgebiet widmen hätte lassen, würde er jetzt die ganzen Auflagen nicht haben?

Pucher Andreas sagt, das ist richtig. Es haben sich die Auflagen geändert. Wenn damals die Änderungen nicht gegeben hätte, müsste man sich jetzt nicht damit auseinandersetzen.

GR Naderhirn stellt die Frage, wem der grüne Streifen dann eigentlich gehöre?

Pucher Andreas gibt bekannt, der gehöre zu den jeweiligen Grundstücken dazu, aber sie dürfen nicht bebaut werden.

GR Lattner fragt nach, ob das dann eine Mulde ist

Pucher Andreas schildert, es sei keine Mulde, es ist ein freier Ableitungsbereich. Das Wasser würde sich grundsätzlich über diesen Bereich entwässern. Man dürfe es nur nicht mit Mauern einsperren oder etwas hinbauen das das Wasser aufhält. Das heißt, der 5m Korridor muss von jeglicher Bebauung, wie z.B. Stützmauern, freibleiben. Man kann einen Zaun aufstellen, aber keine Mauern oder sonstige Bauwerke errichten. Auch auf Grund der 30 KV Leitung dürfe man auf diesen Bereich nichts bauen.

GV DI Dr. Rohrmoser stellt die Frage, ob der Kanal dann zeitnah von der Gemeinde bereits gebaut wird?

Pucher Andreas schildert, er würde mit der Errichtung noch warten. Aber im Zuge der Sanierung der Salzburgerstraße, die heuer am Plan steht, würde er die Verlängerung des Kanales über die Kreuzung natürlich

sofort machen, auch mit einer Anbindung auf die zukünftige Parkfläche. Diese müsse auch in dem Oberflächenkanal miteingebunden werden, darum ist es sinnvoll, es gleich bis über die Straße verlaufen zu lassen. Weitermachen kann man immer noch.

GR Naderhirn fragt nach, ob das durch den Infrastrukturkostenbeitrag bezahlt wird?

Pucher Andreas erläutert, nein, weil es bereits Bauland ist und er bereit Aufschließungskosten (Kanal- und Wassererhaltungsgebühren) für alles bezahlt hat, bekommt man keinen Infrastrukturkostenbeitrag mehr.

GR Naderhirn wirft die Frage auf, ob dies dann bereits bei den Nutzungsvereinbarungen dabei ist.

Pucher Andreas ist der Meinung, es sei eine win-win Situation auch für die Gemeinde.

GR Naderhirn führt aus, weil es ja trotzdem umgewidmet worden ist von Kurland auf Bauland.

BGM Lang bemerkt, es war schon gewidmet. Wir machen lediglich die Sonderwidmung „Kurgebiet“ rückgängig.

GR Naderhirn erwähnt, das wisse er, aber jetzt sei wieder umgewidmet worden. Dadurch gäbe es vielleicht die Möglichkeit. Die Frage ist nur, ob man es machen möchte.

GV Doppelbauer erwähnt, die Möglichkeit gibt es sicher, dass man es vorschreibt.

BGM Lang schildert, Kurgebiet ist Bauland, nur mit einer Sonderwidmung drauf.

GR Naderhirn schildert, letztes Mal wurde die Nutzungsvereinbarung beschlossen und in diesem Zuge könne man doch auch die Infrastrukturkostenbeitrag einheben. Er sei sich aber nicht sicher.

Pucher Andreas gibt an, man müsse nachfragen. Seinem Rechtsverständnis nach, wenn man nicht von Grünland, wo man keine Aufschließungskosten hat, auf Bauland umwidmet, könne man es, seiner Ansicht nach, nicht verlangen.

GR Naderhirn erwähnt, er wollte nur nachfragen, denn, wenn er es als Bauland gelassen hätte, müsse man es nicht machen. Jedoch durch die „Hin- und Herwidmungen“ müssen man es jetzt aber schon machen. Ob es ein Vorteil für die Gemeinde ist, sei dahingestellt.

Pucher Andreas stellt fest, Kurgebiet ist eine Form des Baulandes. Es hat nur eine andere Farbe und es heißt anders. Im Prinzip ist es aber Bauland. Er ist der Meinung, es würde schon wegen des Gleichheitsgrundsatzes nicht möglich sein.

GR Lattner fragt nach, Kurgebiet, sind dies nun wirklich nur die Parzellen von denen man gerade spricht, oder sind das auch größere Flächen?

BGM Lang erläutert, bei der unteren großen Fläche, bei der Salzburgerstraße, die keine Parzellierung aufweist, ist im unteren Bereich ein Parkplatz geplant und darüber eine große Fläche für mehrgeschossigen/verdichteten Wohnbau.

GR Lattner erkundigt sich, die gesamte Fläche von beiden war Kurgebiet?

BGM Lang bestätigt dies.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach, dort wo im Plan grün ist, liegt ein Kanal drunter?

Pucher Andreas gibt an, da sei die 30 KV Leitung drunter.

GV DI Dr. Rohrmoser möchte wissen wo der Kanal ist

Pucher Andreas schildert, der Schmutzwasserkanal kommt von Nord Westen bei der Waldbergstraße herunter und quert wieder Richtung Salzburgerstraße. Die Wasserleitung liegt bereits in der Straße drinnen.

GV Doppelbauer gibt bekannt, dass die ÖVP Fraktion ist dafür, aber in Zukunft wäre es angebracht, dass die Unterlagen bereits bei der Fraktionssitzung vorliegen. Vom Schriftverkehr her sollte es sich leicht ausgeben, der letzte war am 17. Oktober. Sie halten die Fraktionssitzungen schon immer erst am Mittwochabend ab, weil immer noch Unterlagen kommen. Offensichtlich reicht dies auch noch nicht. Es wäre schon gut, denn es sind Themen, die unterschiedliche Ansichten oder Nachfragen ergeben könnten. Er würde bitten, dass die Unterlagen in Zukunft zeitgerecht kommen. Heute sind die Unterlagen mit 49 Seiten erst um 14:30 Uhr gekommen, das ist sehr mühsam.

Pucher Andreas erwähnt, das letzte OK wegen dem Plan, ist heute um 11:30 Uhr vom Gewässerbezirk bekommen. Der Plan für die Ausführung ist gestern von Flögl noch gekommen, da ursprünglich noch eine andere Version angedacht gewesen wäre, wo der Gewässerbezirk gesagt hat, damit sei er nicht einverstanden.

GR Naderhirn fragt nach, ob das dann nicht in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden könnte.

BGM Lang erwähnt, es war zeitlich auch anders geplant bezüglich Vorberichte. Auch er habe die geänderten Unterlagen nicht früher bekommen. Es ist sehr gut erklärt worden und man kann sich darunter etwas vorstellen und er ist der Meinung, man kann dies jetzt so beschließen.

GV Doppelbauer bemerkt, man hätte zumindest 80% bekanntgeben können. Sie hätten nicht einmal gewusst um welche Fläche es geht, da dies auch aus der Tagesordnung nicht herausgegangen ist.

BGM Lang erläutert, die 80% hätten es mit sich gebracht, dass eine negative Stellungnahme seitens Gewässerbezirk dabei gewesen wäre.

GV Doppelbauer meint, dass man zumindest wissen sollte, um welche Grundstücke es geht. Es gibt Vorstandsbeschlüsse, Gemeinderatsbeschlüsse, Bauausschussbeschlüsse dazu. Dann hätte man sich zumindest für die Fraktionssitzung vorbereiten können.

GV DI Dr. Rohrmoser gibt bekannt, dass auch die SPÖ Fraktion der Meinung ist, dass man absolut nicht mehr diskutieren kann, wenn die Unterlagen so spät kommen. Dies wäre nun verständlich für ihn erklärt worden. Auch sie halten die Fraktionssitzungen jetzt immer erst am Montagabend ab, aber da müssen die Unterlagen vorliegen. Wenn dann eine Kleinigkeit noch geändert werden muss, wäre dies in Ordnung, aber die Grundinfos müssen da sein.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Ausführungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.9 sowie des ÖEK 2.3, hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: Grundstücke 329/20-329/25 und der Pz. 329/7, KG Gallspach, von Kurgebiet auf Wohngebiet beschließen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

1.5 Grundankauf öffentliches Wassergut- Beratung und Beschlussfassung

VZBGM Geßwagner verliest den Sachverhalt:

Aus der **nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Straßenbau- und Raumplanungsausschusses** der Marktgemeinde Gallspach, am **Montag, den 27.02.2023 um 18:30 Uhr**, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

Im Zuge eine Begehung beim Tennisplatz wurde ersichtlich, dass das südwestliche Eck des Spielfeldes auf öffentlichen Wassergut errichtet wurde.

Es wurde eine Anfrage an das Land OÖ gestellt, ob die Möglichkeit eines Grunderwerbes dieses Teilstückes besteht.

Die Teilfläche der Parzelle 542 wurde vom Land mit €10/m² bewertet. Diese Fläche wäre zu vermessen und könnte erworben werden.

Der Ausschuss kam einstimmig überein, einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf in den Gemeinderat einzubringen.

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach wie viele m² es ungefähr sind?

Pucher Andreas sagt, ca. 300 m² / 10 Euro pro m²

VZBGM Geßwagner ist der Meinung, es wäre eine einmalige Gelegenheit, wenn man das Grundstück so günstig kaufen könne. Es geht quer über den Parkplatz und er sehe es als Bereinigung.

GV DI Dr. Rohrmoser schildert, ganz günstig fände er es nicht, aber jetzt ist es schon gesagt.

BGM Lang erläutert, es haben sich die Zeiten etwas geändert. Früher hätte man es überhaupt nicht kaufen können, weil sie es nicht verkauft hätten.

GV DI Dr. Rohrmoser möchte wissen, warum die Fläche dem Wasserbezirk gehört hat.

BGM Lang schildert, man kann nur mutmaßen. Die Straße, entlang des jetzigen Bades, hat sich im letzten Jahrhundert geändert und war nie so wie sie jetzt ist. Es war einfach ein fixierter Ableitungsweg zum Bach. Solche Teilstücke gibt es in ganz Österreich wahrscheinlich sehr oft.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, wie das entdeckt worden ist, ob dort etwas eingeschlagen war?

Pucher Andreas schildert, es gibt eine Parzellennummer. Der Tennisverein wollte dort etwas machen und darum wurde nachgesehen. Dabei fiel auf, dass dort ein Strich durchgeht und dies nicht uns gehöre.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt für GV Schöftner nach, wer die Vermessung bezahlt?

BGM Lang schildert, die Vermessung muss von der Gemeinde getragen werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Teils des öffentlichen Wasserguts (Parzelle 542, angrenzend an 484/1, 527/2, 528, 482/1, 470/1, 488 und 483) fassen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Grundsatzbeschluss für Planungsphase zur Sanierung des Tennisplatzes - Beratung und Beschlussfassung

VZBGM Geßwagner verliest den Sachverhalt:

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Straßenbau- und Raumplanungsausschusses der Marktgemeinde Gallspach, am Montag, den 27.02.2023 um 18:30 Uhr, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

Seitens ÖTB wurde das Ansuchen auf Sanierung des bestehenden Tennisplatzes inkl. Einzäunung gestellt.

Die mitgelieferten Angebote aus 2022 belaufen sich gesamt auf ca. € 75.000,00. Mit einer ca. 40% Preiserhöhung ist zur Zeit zu rechnen.

Ob und in welchem Ausmaß eine Sanierung stattfinden soll, wäre nun zu überlegen.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, einen möglichen Grundsatzbeschluss für die Planung in den Gemeinderat zu bringen.

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, ob man jetzt schon einen Prozentsatz bekanntgeben muss, wieviel man fördern will? Wir wissen ja die Gesamtsumme nicht.

VZBGM Geßwagner schildert, es ist Förderfähig, aber wir brauchen eine gewisse Summe um einen Grundsatzbeschluss zu machen und um in die Planungsphase zu gehen.

GV Doppelbauer stellt fest, die Summe muss über EUR 50.000,- sein, damit man eine Förderung bekommt.

VZBGM Geßwagner gibt bekannt, wenn wir keinen Grundsatzbeschluss fassen, können wir uns auch niemanden herholen.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, ob man jetzt nicht eine Grundsatzbeschluss braucht um zu sagen, wir möchten z.B. 40% fördern. Sondern ein Grundsatzbeschluss das es gemacht wird.

GV Doppelbauer legt dar, es sei fixiert wieviel gefördert wird.

BGM Lang erläutert dazu, es ist im Bauausschuss besprochen worden. Schätzung im Jahr 2022 € 75.000,-. Jetzt geht man davon aus, dass das Projekt ca. 40% mehr kosten wird. Wir sprechen hier von einer Summe von über EUR 100.000,-. Was jedoch schon sehr aufwendig ist, ist die Planungsphase davor. Wir müssen dann sowieso einen Beschluss fassen, ob wir es sanieren oder nicht. Aber damit wir einmal wissen, was nachher beschlossen werden soll, muss man erst in die Planungsphase eintreten. Dazu gehören auch die Nachfragen beim Land und auch die Ermittlung der Fördermöglichkeiten. Um rechtlich abgesichert zu sein, ist dies der richtige Weg, einen Grundsatzbeschluss für die Planung zu fassen. Wenn die Planungsphase abgeschlossen ist, und alle Parameter bekannt sind, kann man über die Sanierung im Gemeinderat abstimmen.

GR Naderhirn fragt nach, die Angebote die neu kommen werden dann in den Bauausschuss gehen.

VZBGM Geßwagner bestätigt dies.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Planungsphase zur Sanierung des Tennisplatzes fassen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

1.7 Grundsatzbeschluss Erhöhung Erhaltungsbeiträge - Beratung und Beschlussfassung

VZBGM Geßwagner verliest den Sachverhalt:

Aus der **nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Straßenbau- und Raumplanungsausschusses** der Marktgemeinde Gallspach, am **Montag, den 27.02.2023 um 18:30 Uhr**, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

Gemäß der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020 §28 kann die Gemeinde den vorgeschriebenen Erhaltungsbeitrag verdoppeln. Der Erhaltungsbeitrag beträgt aktuell für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 24 Cent und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 11 Cent pro Quadratmeter.

Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über diese Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Es wird Einstimmig beschlossen, der Gemeinderat soll eine Verordnung über die max. Erhöhung der Erhaltungsbeiträge beschließen.

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser erläutert, die SPÖ Fraktion ist der Meinung, dass die Erhöhung nicht gemacht werden sollte, weil es nicht notwendig ist.

GV Doppelbauer meint, dass es Sinn macht, weil es rein ins Budget einfließt. Daher macht es auch selbstverständlich fast jede Gemeinde in der näheren Umgebung. Die Verdoppelung der Erhaltungsbeiträge wird erst nach 5 Jahren schlagend. Es betrifft wirklich jene, die die Baugründe anstatt eines Sparbuches haben. Gerade in Gallspach ist es wichtig, weil junge Familien, vielleicht eher zu einem Baugrund kommen könnten und es fließt außerdem Geld in die Kasse. Wir sprechen hier von EUR 20.000,-, laut letztem Rechnungsabschluss. Es würden dann EUR 20.000,- zusätzlich ins Budget fließen und er ist der Meinung, dass man es durchaus machen soll, denn die es trifft, werden es sich leisten können.

BGM Lang führt dazu aus, es ist seiner Meinung nach eine sehr heikle Angelegenheit. Der einzig wirkliche Grund eine Erhöhung durchzuführen ist die Baulandmobilisierung, denn wir haben in Gallspach wirklich viele unbebaute Grundstücke. Wie wir schon erfahren haben, ist die Ausarbeitung dieser Verordnung ein großer Aufwand. Das muss schlüssig argumentiert werden, sodass es das Land OÖ akzeptiert. Darum ist auch ein Grundsatzbeschluss auf der Tagesordnung. Die FPÖ-Fraktion kann mit jeder Entscheidung leben, uns wäre es nur wichtig, dass der Beschluss einstimmig erfolgt.

GR Lattner schildert, er sehe es grundsätzlich so dass es Sinn macht um vielleicht Bauland frei zu bekommen. Das ist sicher der Hauptpunkt. Es sind in kurzer Zeit viele Grundstücke gekauft und wiederverkauft worden, bei denen in nächster Zeit wahrscheinlich sehr wenige Häuser kurzfristig gebaut werden. Das ist eher eine Wertanlage. Dies hat die momentane Finanzsituation bewirkt, dass dies so brutal eingeschlagen

hat. Er würde eine Erhöhung befürworten, weil es wirklich extrem schwer sei, ein Grundstück in Gallspach zu bekommen. Wir haben genug Baugrundstücke die schon lange Zeit brach liegen.

GV DI Dr. Rohrmoser erläutert, sie waren auch nicht sicher. Wir haben noch das ganze Jahr Zeit, dann vor dem 01.01. könne man es ohnehin nicht beschließen. Er ist auch der Meinung, dass das Gesetz noch bis Jahresende ausgesetzt ist.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach, ob es möglich ist herauszufinden, wie viele und welche Flächen vom Bauland betroffen und nicht bebaut sind?

Pucher Andreas gibt bekannt, Gallspach hat eine Baulandüberhang. Wir sind zurzeit auf ca. 11- 12% wenn man von den 6,18 km² ausgeht, trifft es nicht so wenige.

GV DI Dr. Rohrmoser erwähnt, es gibt auch Beispiele die es nicht verkaufen können. Z.B. eine Pferdekoppel ist eigentlich Bauland und wird Pferdekoppel bleiben. Rückwidmen kann man es nicht, weil es dann eine Baulücke ist.

GV Gruber schildert, BGM Lang habe es bereits erwähnt und er habe auch diesbezüglich mit anderen Amtsleitern gesprochen. Es gehöre ein Vergleich über die letzten 10 Jahre gezogen, wieviel ist verkauft worden und wieviel ist neu gewidmet worden. Wenn man sich dazu entschließt, wird das ausgearbeitet und müsse in der nächsten oder übernächsten Sitzung beschlossen werden. Aber es stimmt, es ist in Gallspach nicht leicht, dass man einen Grund bekommt.

GR Naderhirm stellt fest, man müsse hier auch berücksichtigen, dass vor ca. 3 Jahren der durchschnittliche Grundstückspreis bei EUR 60,- lag und jetzt ist man bei EUR 150,-. Wenn man bei 60,-/m² den Gewinn von 35 auf 70 cent/m² rechnet, ist es nicht so wenig. Dies müsse man auch gegenüberstellen.

GV Schöftner erläutert, diese 11% sind nicht nur Spekulanten. Es geht auch um Grundstücke, die einem gehören aber nicht verkaufen will, weil sie für jemand anderen in der Familie gedacht sind. Solche Leute trifft es dann auch.

GV Gruber sagt, das wird der Großteil sein.

GV Schöftner schildert, man habe das Grundstück nicht gekauft um vielleicht ein Geschäft zu machen, sondern weil es bei vielen dazu passt oder angrenzend ist.

GR Rapp erläutert, es trifft wirklich viele Leute, die Grundstücke im Familienbereich in Planung haben für Kinder oder Enkel. Die trifft es. Es sind dann die Leute, die es nicht nur finanziell betrifft, sondern auch ungehalten werden. Das ist dann schon ein emotionales Thema, da gibt man nichts her. Wenn man es hier als Gemeinde nicht klar definiert wozu es notwendig ist, dann wird das auch dort auf der emotionalen Schiene auftreten. Aus diesem Grund, schließt er sich GV Schöftner an, sollte man es genau überprüfen, wie man was in welchem Ausmaß macht. Genau titulieren und was die Intension dahinter ist. Es gehöre ein genauer Plan seitens der Gemeinde gemacht und überprüft, welche und wie viele Grundstücke es betrifft. Ein unbedachtes Zustimmung zu einer Maßnahme die mit Sicherheit Unruhe erzeugt, ist wahrscheinlich nicht im Interesse der Gemeinde und des Gemeinderates und auch nicht des Bürgermeisters.

VZBGM Geßwagner möchte sich dazu auch äußern. Es ist ein für und wider, auch ihn würde es treffen, wenn es beschlossen wird. Dies sei aber nicht das Argument. Er habe aus den Gesprächen herausgehört, dass schon der Wunsch besteht, es genauer zu erheben. Man könne es auch wieder in den Bauausschuss verweisen, dass wir einmal ungefähr wissen, worum es geht. Damit man sagen kann, ob es Sinn macht oder nicht. Wenn dann eine Verordnung gemacht werden muss, muss es ohnehin genau ermittelt werden.

BGM Lang ergänzt, der Ansatz von VZBGM Geßwagner ist ein Weg, den man gehen könnten. Eine „Dau-
menpeilungsrechnung“ durch den Bauamtsleiter - um welche Fläche es geht. +/- 100 m²- soll erstellt
werden, damit man auch weiß, um was es geht. Wir verweisen es wieder zur weiteren Bearbeitung in
den Bauausschuss.

GV Doppelbauer bemerkt, er finde den Vorschlag sehr gut. Er würde bitten, in Gaspoltshofen nachzufragen,
um es sich leichter zu machen. Dort wurde die Verdoppelung der Erhaltungsbeiträge bereits ab 01.01.2022
einstimmig beschlossen. Wir müssen es in Gallspach nicht neu erfinden und komplizierter denken, wie es
ist. Der Bauausschuss soll das Für und Wider mit Gaspoltshofen abstimmen. Wie GV DI Dr. Rohrmoser be-
reits erwähnt, haben wir Zeit bis 01.01.2024. Früher können wir es ohnehin nicht in Kraft setzen. Wir woll-
ten es nur bald anstoßen, denn wenn man die Verordnung bei der IKD prüfen lässt, wird man es sicher ein-
mal zurückbekommen. Wenn man jetzt anfängt, hat man genügend Zeit, dass man es mit 01.01.2024 wirk-
sam macht.

Der gesamte Gemeinderat kommt überein, dass der Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zurückver-
wiesen wird.

Andreas Pucher verabschiedet sich von der Sitzung

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge die Zurückweisung an der Bauausschuss beschließen.**

Abstimmung: **Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.**
GR Lengauer bei Abstimmung nicht anwesend

1.8 Junge Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aus der **nicht öffentlichen Sitzung des Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- und Familienausschusses** der Marktgemeinde Gallspach, am **Montag, den 13.02.2023 um 19:30 Uhr**, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

...

Der Ausschuss stellt den Antragsbeschluss an den Gemeinderat, an der Aktion Junge Gemeinde teilzunehmen. Die Umsetzung erfolgt im Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- u. Familienausschuss.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge beschließen, an der Aktion Junge Gemeinde teilzunehmen. Die Umsetzung erfolgt im Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- u. Familienausschuss.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

1.9 Ehrung Kunst- und Kulturpreis - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

GV Doppelbauer erläutert: Aus dem Ausschuss – Sitzung 27.02.2023:

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dass der Kultur-, Kunst- und Veranstaltungsausschuss 3 verdiente Künstler einen hochwertigen Gallspacher Kunst- und Kulturpreis verleihen möchte. Der Gesamtpreis für das einmalige Gussmodell und drei Kunstpreise - gestaltet von Erwin Burgstaller – und die Namen der zu ehrenden Künstler liegen bei.

Debatte:

BGM Lang verweist auf die schriftliche Beilage und bittet darum, die Namen und die Kosten der Preise nicht nach außen zu tragen.

GV Doppelbauer erwähnt, bei der nächsten Kultur-, Kunst- und Veranstaltungsausschusssitzung wird über eine weitere Person diskutiert, die eventuell auch zum Ehren ist. Dies müsse vom Gemeinderat später noch einmal beschlossen werden. Jedoch sei noch Zeit, denn die Übergabe ist erst am 10.11.2023.

Beschlussantrag: Die 3 genannten Künstler (Namen lt. aufliegender Liste) sollen geehrt werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

1.10 Vergaberichtlinien für das betreubare Wohnen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

GV DI Dr. Rohrmoser verliest den Sachverhalt

Aus der **nicht öffentlichen Sitzung des Senioren-, Soziales-, Wohnen- und Gesundheitsausschusses** der Marktgemeinde Gallspach, am **Donnerstag, den 02.02.2023 um 18:00 Uhr**, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

Mit Dringlichkeit wurde beschlossen, die Vergaberichtlinien zu aktualisieren und durch den Gemeinderat beschließen zu lassen:

Stand: Februar 2023

WOHNUNGSVERGABE RICHTLINIEN

für die objektive Vergabe von wohnbauförderten Mietwohnungen nach sozialen Kriterien im "Betreubaren Wohnen" in **Gallspach**, in besonderer Ausführung für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen, für **die die Gemeinde Gallspach**- nach Anhörung der Hausleitung von CBP (Caritas für Betreuung und Pflege) – **das Vergaberecht hat**.

§ 1

Grundsätzliches:

Um eine einheitliche Berücksichtigung der sozialen Kriterien für die Wohnungsvergabe bzw. das Vorschlagsrecht sicherzustellen, sind folgende Punkte zu beachten und zu bewerten, wobei Gemeindegänger aus **Gallspach** den Vorzug genießen:

§ 2

Familienstand:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1) | Verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft | 1 Punkte |
| 2) | verwitwet, geschieden, ledig | 2 Punkte |

§ 3

Derzeitige Wohnungsverhältnisse:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1) | Wohnungswerber wohnt derzeit allein in einer Wohnung / Haus ohne Betreuung | 4 Punkte |
| 2) | Wohnt in einem Wohnmodell mit Betreuungsmöglichkeit | 2 Punkte |
| 3) | Wohnt im Familienverband mit Angehörigen (Geschwister, Kinder, Eltern, Gatte/Gattin, Lebensgefährtin/ Gefährtin) | 1 Punkte |

§ 4

Betreuungsbedürftigkeit

- | | | |
|----|------------------------------------|----------|
| 1) | Derzeit Betreuung durch Angehörige | 2 Punkte |
| 2) | Pflegegeld der Stufe I | 2 Punkte |
| 3) | Pflegegeld der Stufe II | 3 Punkte |
| 4) | Pflegegeld der Stufe III | 4 Punkte |

§ 5

Bezugswert zur Heimatgemeinde Gallspach

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1) | Gallspach mit Hauptwohnsitz | 10 Punkte |
| 2) | hat früher im Gemeindegebiet gewohnt oder gearbeitet | 5 Punkte |
| 3) | hat Angehörige in der Heimatgemeinde | 3 Punkte |
| 4) | hat sonst eine besondere Beziehung zu Gallspach | 1 Punkte |

§ 6

Einkommenshöhe

- | | | |
|----|--|----------|
| 1) | Sozialhilfeempfänger, Notstandshilfebezieher | 8 Punkte |
| 2) | Ausgleichszulagenbezieher | 6 Punkte |
| 3) | Pensionsbezieher bis netto € 1.600,- | 4 Punkte |

§ 7

Alter, Personen, die mindestens 60 Jahre alt sind, und

- | | | |
|----|--|----------|
| 1) | über eine verminderte Mobilität verfügen | 8 Punkte |
| 2) | eine entsprechende soziale Einbindung fehlt (Vereinsamung) | 6 Punkte |

§ 8

Wartezeiten:

Wartezeiten werden ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens um Zuteilung einer Wohnung bei der Gemeinde Gallspach berücksichtigt. Bei der Erstvergabe der Wohnungen werden keine Punkte für die Wartezeit erworben.

pro Halbjahr 2 Punkte

wobei eine maximale Punkteanzahl von 4 Punkten, das entspricht einer Wartezeit von 12 Monaten erreicht werden kann.

§ 9

Zusatzpunkte:

Der Ausschuss kann in kollegialer Beratung für etwaige in diesen Richtlinien nicht enthaltene Kriterien bis zu 5 Zusatzpunkte pro Wohnungswerber vergeben.

§ 10

Abschlussbestimmungen:

- 1) Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber ausgeschlossen werden
 - a) die sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen ihnen nicht zukommenden Vorteil erworben haben,
 - b) die einen Lokalausweis zur Erhebung der bestehenden Wohnverhältnisse abgelehnt haben.

§ 11

Vorgang bei der Wohnungsvergabe :

- a) Die für die Vergabe benötigten Unterlagen sind von den Wohnungswerbern vorzulegen. Weitere Nachweise sind über Verlangen bereitzustellen.
- b) Die Vergabe von Wohnungen erfolgt ausschließlich durch den Senioren- Soziales- Wohnen- und Gesundheitsausschusses der Gemeinde **Gallspach** – nach Anhörung der Hausleitung von CBP, wobei diese vorangegangenen Richtlinien für den Gemeinderat verbindlich sind. Die Einvernahme mit dem Sozialhilfverband ist bei Bedarf herzustellen.

§ 12

Inkrafttreten:

Diese Wohnungsvergaberichtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 16.03.2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde **Gallspach** beschlossen, sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Debatte:

BGM Lang bedankt sich für die Überarbeitung und die Aktualisierung der Richtlinien.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die überarbeiteten Vergaberichtlinien lt. Bericht beschließen. Die Umsetzung erfolgt im Senioren-, Soziales-, Wohnen- und Gesundheitsausschuss.

Abstimmung:

Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

2 Prüfberichte

2.1 Prüfbericht BH Grieskirchen zum Voranschlag 2023 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

AL Mairhuber verliest auf Nachfrage die wichtigsten Punkte und verweist auf die angeführten Feststellungen im Prüfbericht.

beiliegend das Dokument „Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Gallspach“

Voranschlag für das Finanzjahr 2023 - Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach in der Sitzung am 15.12.2022 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:
Andreas Wenzl

Anlagen: Voranschlag 2023
Mittelfristiger Finanzplan
Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Auszug aus dem Prüfbericht

Schuldendienst

Anzumerken ist allerdings, dass die im Schuldennachweis ausgewiesenen Schuldendienstsätze (insgesamt 50.300 Euro) nicht mit den veranschlagten Beträgen bei den HH-Stellen 2/8510-3002 und 8602 (insgesamt 79.300 Euro) korrespondieren. Hinkünftig ist auf die Übereinstimmung zu achten.

Kindergarten und Naturbad

Der Anstieg des Abganges 2023 ist auch mit dem Erfordernis umfangreicherer Instandhaltungsmaßnahmen begründet.

Feuerwehrwesen

Darüber hinaus sind für die Anschaffung mobiler Notstromaggregate in der operativen Gebarung „Sonstige Investitionen“ in Höhe von insgesamt 30.000 Euro veranschlagt. Entsprechend § 6 Abs. 2

Oö. Gemeindehaushaltsordnung wäre die Anschaffung als investives Einzelvorhaben zu veranschlagen gewesen.

Personalaufwendungen

Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen mit der allgemeinen Bezugserhöhung (berücksichtigte Gehaltserhöhung 7,0 %).

Dienstpostenplan

Im Zuge der Erstellung des nächsten (Nachtrags-)Voranschlags sind betreffend Dienstpostenplan nachstehende Punkte zu beachten (sh. auch Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 21. März 2022 über die Überprüfung des Voranschlags 2022):

- Bei sämtlichen Dienstposten sind die Funktionen entsprechend der Oö. Gemeindeeinreichungsverordnung anzuführen.
- Im Zusammenhang mit dem Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung 1 PE VB GD 17.5
 - (befristete Umreihung in GD 16) wird erneut auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 2. September 2021, IKD-2019-449942/25-Wb, betreffend die
 - Durchführungsbestimmungen zur Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019
 - (korrekte Vorgehensweise zur Schaffung von Dienstpostengruppen) hingewiesen.

Zuführungsbeträge

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) wurden in Summe 84.000 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln wurden den investiven Einzelvorhaben in Summe 213.400 Euro zugeführt. Den Zuführungen steht allerdings das mit einer Entnahme aus allgemeinen Haushaltsrücklagen bedeckte negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 374.700 Euro gegenüber. Anstelle des Umweges über die Zuführungen hätten den investiven Einzelvorhaben daher die entsprechenden Rücklagenentnahmen direkt zugeordnet werden können.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2023 spiegelt das durch die steigenden Energiekosten und die damit verbundenen hohen Inflationsraten, sowie die Abschwächung der Konjunktur schwieriger werdende Umfeld wider. Die Marktgemeinde muss zur Finanzierung der geplanten investiven Einzelvorhaben auf ihr Rücklagenvermögen zurückgreifen.

Der Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Gallspach wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand zur Kenntnis genommen.

2.2 Prüfbericht BH Grieskirchen zum 1ten Nachtragsvoranschlag 2022 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

AL Mairhuber verliest auf Nachfrage die wichtigsten Punkte und verweist auf die angeführten Feststellungen im Prüfbericht.

beiliegend das Dokument „Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Gallspach“

1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vorgelegte 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Freundliche Grüße
Für den Bezirkshauptmann:
Andreas Wenzl

Anlagen: 1. Nachtragsvoranschlag 2022
Mittelfristiger Finanzplan
Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Auszug aus dem Prüfbericht

Investive Gebarung

Die im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgewiesenen investiven Einzelvorhaben sind im MEFP Zeitraum 2022-2026 ausgeglichen veranschlagt.

Die Vorhaben Straßenbau und Ortswasserleitung weisen in der Spalte „VA 2021“ Fehlbeträge aus.

Das Vorhaben Kanalsanierung (1851001) weist in der Spalte „RA Vorjahre“ ein negatives Finanzierungsergebnis von 59.258,76 Euro auf. Der Fehlbetrag wird durch ein positives Finanzierungsergebnis in entsprechender Höhe beim Pseudovorhaben 5920000 ausgeglichen (falsche Zuordnung der Rücklagenentnahme). In diesem Zusammenhang wird auf die Information des EDV-Anbieters, k5 Finanzmanagement, FAQ 139 „Nachweis der Investitionstätigkeit – Anpassungsmöglichkeiten“ hingewiesen.

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach der Begründung der 2 Abweichungen nach.

AL Mairhuber erläutert, es war bereits in der Anmerkung beim Voranschlag 2023 vermerkt. Es wurden bei den Investiven Vorhaben vor einem Jahr Haushaltsstellen „umgebessert“. Diese Haushaltsstellen wurden beim jetzigen Rechnungsabschluss korrigiert und wir haben wieder 0. Es war ein Kontierungsthema wo bei den Haushaltsstellen das Investive Vorhaben nicht richtig referenziert worden ist.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand zur Kenntnis genommen.

c) und die Beschlussfähigkeit besteht

Tagesordnung:

1. Prüfung der Kassengebarung
2. Prüfung des gültigen Vertrages zu Rechnung Mäharbeiten RG 14635
3. Prüfung der Mobilfunkverträge sowie Beschreibung wie diese genutzt werden (z.B. Regelung bei Privatnutzung)
4. Abrechnung und Vorschreibung Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge am Beispiel der Ferdinand-Raimund-Straße
5. Prüfung des Rechnungsprozesses und deren schriftliche Anweisungen
6. Allfälliges

1 Prüfung der Kassengebarung

Raiffeisenbank Gallspach
Auszug 2023/00024 vom 03.02.2023 EUR 553.245,69

Sparkasse Oberösterreich
Auszug 2023/00022 vom 03.02.2023 EUR 1.962.077,80

Bargeldkasse
Kassenbestand vom 06.02.2023 EUR 1.373,21

Die Kassenstände wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Für die nachfolgenden Rechnungen (53881, 53886, 53887, RG15850) sind nicht alle Details bekannt und werden bei der übernächsten Sitzung im Detail zusätzlich geprüft.

Die Abrechnungen vom OÖ Zivilschutzverband (Radio, Lampen, Black Out Box...) werden in der übernächsten geprüft.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

2 Prüfung des gültigen Vertrages zu Rechnung Mäharbeiten RG 14635

Wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen

3 Prüfung der Mobilfunkverträge sowie Beschreibung wie diese genutzt werden (z.B. Regelung bei Privatnutzung)

Der Tagesordnungspunkt wurde besprochen, geprüft und für in Ordnung befunden.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen

4 Abrechnung und Vorschreibung Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge am Beispiel der Ferdinand-Raimund-Straße

Die Excel Liste über die offenen Forderungen der Aufschließungsbeiträge soll bei der übernächsten Sitzung vorgelegt werden.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen

5 Prüfung des Rechnungsprozesses und deren schriftliche Anweisungen

Der Punkt wurde besprochen, geprüft und für in Ordnung befunden. Das Anweisungsrecht für den Vizebürgermeister soll bei der übernächsten Sitzung vorgelegt werden.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen

6 Allfälliges

Das Protokoll für den Prüfbericht wird in Zukunft gekürzt. Wenn ein Punkt ohne Einwand oder Empfehlung dabei ist steht nachher nur noch „wurde geprüft und für in Ordnung befunden.“ Es werden dann nur noch Empfehlungen an den Gemeinderat und Beanstandungen im Prüfbericht erwähnt. Für die übernächste Sitzung soll das Mahnwesen 2021/2022 geprüft werden.

Termin für die nächste Sitzung: 06.03.2023 18:30

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Debatte:

GV DI Dr.Rohrmoser erkundigt sich, wie die Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben werden?

VZBGM Geßwagner erwähnt, das macht das Bauamt.

GR Lattner erläutert, zur Baufertigstellung gibt es die Excel Liste

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, wie stellt man die Baufertigstellung fest?

BGM Lang schildert, indem das man den Bauwerber nach einer gewissen Frist auffordert, die Fertigstellungsanzeige zu machen.

GV DI Dr. Rohrmoser möchte wissen, wenn jemand den Bau nicht abschießt, kommt die Gemeinde und fragt nach?

BGM Lang erläutert, die Excel Liste ist ein sehr altes System das es auch schon lange nicht mehr geben sollte. Das neue Bauamtsprogramm wird das K5 Verfahren sein, das den gesamten Bauprozess zukünftig mitbegleiten wird. Dies haben wir schon vor langer Zeit gekauft. Das Bauamt wurde mit der Umsetzung beauftragt. Die Verwaltung sollte in Zukunft das K5 System machen.

GR Lattner gibt bekannt, das war auch das Thema warum man diese Schnittstellen geprüft hat. Hier ist auch das K5 Verfahren erklärt worden.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach, wann das starten soll?

BGM Lang wurde informiert, dass das Bauamt intensiv an der Einführung von K5-Verfahren arbeitet.

Beschlussantrag: Der Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 06.02.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand zur Kenntnis genommen.

2.4 Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 06.03.2023 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

GR Lattner verliest den Sachverhalt

Prüfbericht

über die **nicht öffentliche Sitzung des Prüfungsausschusses** der Marktgemeinde Gallspach, am
Montag, den 06.03.2023 um 18:30 Uhr, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

Anwesende

Obmann

GR Bernhard Lattner ÖVP

Obmann-Stv

GR Kurt Kreuzmayr ÖVP

Mitglieder

GRE Valentin Kellermair FPÖ

GR Ernst Lengauer FPÖ

GRE Gerhard Mairhuber FPÖ

GR Klaus Günter Aigner SPÖ

GRE Alexander Schmied SPÖ

Amtsleiter

AL Christian Mairhuber

Schriftführer

SF Sylvia Deuschl

Abwesende:

Der Obmann stellt fest, dass

- d) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- e) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- f) und die Beschlussfähigkeit besteht

Tagesordnung:

1. Prüfung Rechnungsabschluss 2022
2. Allfälliges

1 Prüfung Rechnungsabschluss 2022

Fragen zum Rechnungsabschluss:

- Bei der Finanzierungsrechnung soll noch der Geldfluss der voranschlagsunwirksamen Gebarung angeführt werden.
- Bei der Ergebnisrechnung sollen die Beträge inklusive interner Vergütungen angeführt werden.
- KDO-Fahrzeug: Beim Nachweis der Investitionstätigkeit sollen die Werte vom NVA und nicht die vom VA stehen.
- Warum scheinen nur beim Projekt Glasfaserausbau die Gesamtkosten auf? Im MFP des Voranschla- ges 2024 sind die Gesamtkosten von €50.000 auf die Folgejahre zu berücksichtigen.
- Die Tabelle soll noch mit der Summe von €70.000 Rücklage Bildungseinrichtung ergänzt werden.
- Die Schuldenentwicklung soll wie bei der Tabelle vom Land OÖ dargestellt werden.
- Die HH-Konten für den Kindergartentransport sollen kontrolliert werden.
- Die Buchungen vom HH-Konto Bauhöfe sollten bei den Ausgaben mit den Einnahmen übereinstim- men.
- Überprüfung ob die Überschüsse aus der Abfallbeseitigung einer Rücklage zugeführt werden soll- ten.
- Die Betriebsüberschüsse für Wasser und Kanal sollen nochmal geprüft werden.
- Braucht man einen Gemeinderatsbeschluss über die Höhe der Abweichungen gegenüber dem Fi- nanzierungsvoranschlag? Die Abweichungen sind derzeit bei über €10.000 und mehr als 10% Ab- weichung eingestellt.

Die Punkte bzw. Fragen werden noch abgearbeitet und korrigiert.

Der Vorbericht zum Rechnungsabschluss wurde durchbesprochen.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Die noch offenen Fragen werden seitens des Amtes in der Gemeinderatssitzung beantwortet.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

6 Allfälliges

Termin für die nächste Sitzung: 07.06.2023 18:30

Ende der Sitzung: 22:07 Uhr

Debatte:

BGM Lang schildert, viele der Punkte sind im Rechnungsabschluss schon eingeflossen. Es gibt auch Punkte die im ersten Nachtragsvoranschlag noch einfließen werden.

Beschlussantrag: Der Bericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 06.03.2023 soll zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand zur Kenntnis genommen.

3 Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

AL Mairhuber verliest den Sachverhalt

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

Anmerkung:

Stand nach Prüfungsausschuss vom 06.03.2023 und nach Gemeindevorstand vom 07.03.2023.

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Darstellung analog „Integrated Consulting Group“ (Veronika Meszarits/ Günter Toth) – Rasch einen Überblick über die Finanzlage gewinnen:

Finanzierungsrechnung 2022		Ergebnisrechnung 2022		
operative Gebarung	Einzahlungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Erträge
	6.776.775 €	5.992.967 €	€ 6.772.608	€ 7.202.571
			Abschreibungen	
	Saldo laufender Betrieb	783.808 €	Nettoergebnis	€ 429.962
investive Gebarung	392.197 €	518.060 €		
	Saldo nach Investitionen	125.863 €		
Finanzierungs- tätigkeit	- Kredittilgung	233.566 €		
	Geldfluss aus nicht voranschlagswirk-	74.532 €		
	Änderung liquide Mittel	349.848 €		

Ergebnishaushalt (~G&V Rechnung):

- Welche Ressourcen/ Aufwendungen verbraucht die Gemeinde?
- Welche Erträge fließen der Gemeinde zu?

Finanzierungshaushalt (~Cashflow- Rechnung)

- Kommt die Gemeinde mit den Zahlungsmitteln aus?

2. Wirtschaftliche Situation – laufende Geschäftstätigkeit

a. Wesentliche Änderungen Einnahmen und Ausgaben

	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022
Einzahlungen	3.117.900 €	3.156.404 €	3.221.439 €	3.254.444 €	3.811.171 €	4.188.473 €
Ertragsanteile	2.313.173 €	2.361.188 €	2.437.690 €	2.220.400 €	2.623.709 €	3.035.267 €
Strukturfonds	141.041 €	160.782 €	157.382 €	166.726 €	188.191 €	189.628 €
Finanzzuweisung § 25 Abs. 2 FAG 2017	150.000 €	120.437 €	90.328 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017			21.929 €	82.742 €	256.303 €	35.117 €
Strukturfond						
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	15.191 €	14.575 €	14.502 €	14.322 €	14.504 €	14.657 €
Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (Gemeindepaket)				114.000 €		81.200 €
KIP Straßenbau					100.000 €	100.000 €
KIP Kanalbau						86.722 €
Eigene Steuern	498.495 €	499.422 €	499.608 €	506.254 €	478.464 €	495.882 €
Auszahlungen	1.155.278 €	1.209.892 €	1.296.617 €	1.272.700 €	1.378.179 €	1.386.341 €
SHV Bezirksumlage	595.164 €	627.988 €	674.211 €	639.700 €	752.019 €	701.233 €
Krankenanstaltenbeitrag	560.114 €	581.904 €	622.406 €	633.000 €	626.160 €	685.108 €

b. Zweckgebundene Einnahmen (I-Beiträge und Anschlussgebühren) bzw. widmungsgemäße Verwendung

Widmungsgemäße Verwendung	Einnahmen 2021			Verwendung RA 2021		Einnahmen 2022			Verwendung RA 2022	
	IB	Aufschl.	Gesamt	Investition	Zuführung RL	IB	Aufschl.	Gesamt	Investition	Zuführung RL
Straßen	6.413 €	- €	6.413 €	6.413 €	- €	6.748 €	- €	6.748 €	6.748 €	- €
Wasser	21.438 €	- €	21.438 €	2.174 €	19.264 €	19.341 €	- €	19.341 €	19.431 €	- €
Kanal	30.720 €	2.643 €	33.363 €	6.613 €	26.750 €	26.963 €	- €	26.963 €	13.550 €	13.413 €

c. Lfd. Geschäftstätigkeit

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	2022 Rechnungsabschluss		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	€ 6.776.775	€ 5.992.967	€ 783.808
Investive Gebarung	€ 392.197	€ 518.060	-€ 125.863
Finanzierungstätigkeit		€ 233.566	
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 1.968.817	€ 2.043.349	-€ 74.532
Summe	€ 9.137.789	€ 8.787.941	€ 583.413
abzgl. Einzelvorhaben	€ 708.070	€ 476.084	€ 231.986
abzgl. Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 1.968.817	€ 2.043.349	
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	€ 6.460.902	€ 6.268.508	€ 192.393

3. Investitionen

Anschaffungs-/Herstellkosten	NVA 2022	RA 2022
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	€ 98.500	€ -
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 100.272
Straßenbau	€ 235.000	€ 226.864
Musikheimbau	€ 40.000	€ -
Ortswasserleitung	€ 22.000	€ 43.099
Radwegbau	€ 80.000	€ -
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ -
Sportstätten	€ 67.600	€ 67.500
Photovoltaik	---	---
Schließsystem Gemeinde/ Kindergarten etc.	---	---
Summe	€ 527.900	€ 302.735

Ausblick

Anschaffungs-/Herstellkosten	VA 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	vorläufige Gesamtkosten
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	€ 104.200	---	---	---	---	€ 104.200
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 997.000	€ 711.000	---	---	---	€ 1.808.272
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 1.401.864
Musikheimbau	€ 40.000	---	---	---	---	€ 40.000
Ortswasserleitung	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 143.099
Radwegbau	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 10.000	---	---	---	€ 50.000
Sportstätten	---	---	---	---	---	€ 136.828
Photovoltaik	€ 100.000	---	---	---	---	€ 100.000
Schließsystem Gemeinde/ Kindergarten etc.	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000
Summe	€ 1.676.200	€ 976.000	€ 255.000	€ 255.000	€ 255.000	€ 3.764.263

4. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der RA-Erstellung stehen der Gemeinde folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

HH Rücklagen	
Ergebnis lfd. Geschäftsgebarung	€ 192.393
abzgl bereits verbuchte Rücklagen	
Florianihof	-€ 40.000
Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	-€ 35.000
Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	-€ 26.000
Bildungseinrichtungen	-€ 70.000
Soziale Zwecke	-€ 21.393
Summe für allgem. HH Rücklagen	€ -

Haushaltsrücklagen	Stand 31.12.2020	Endstand 31.12.2021	VA/ Plan 2022			RA 2022		Endstand 31.12.2022
			Zugang	Abgang	31.12.2022	Zugang	Abgang	
Allgemeine Rücklagen	€ 1.314.237	€ 1.883.568	€ 171.000	€ -	€ 2.054.568	€ 192.393	€ -	€ 2.075.961
8/8000001/00015 Pension Bürgermeister		€ -			€ -			€ -
8/9990935/00001 Allgem. Rücklage	€ 1.567	€ 1.567			€ 1.567			€ 1.567
8/9990935/00002 Sportstätten	€ 44.000	€ 79.000			€ 79.000			€ 79.000
8/9990935/00003 Infrastruktur	€ 471.088	€ 564.219			€ 564.219			€ 564.219
8/9990935/00004 Fahrzeug- und Geräte	€ 10.000	€ 10.000			€ 10.000			€ 10.000
8/9990935/00005 Amtshausanierung	€ 51.221	€ 91.221			€ 91.221			€ 91.221
8/9990935/00006 Straßenbeleuchtung	€ 10.000	€ 20.000			€ 20.000			€ 20.000
8/9990935/00007 Musikheim	€ 70.000	€ 140.000			€ 140.000			€ 140.000
8/9990935/00008 Soziale Zwecke	€ 4.043	€ 4.043			€ 4.043	€ 21.393		€ 25.436
8/9990935/00009 Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500	€ 36.500			€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010 Ortsentwicklung	€ 390.000	€ 490.000			€ 490.000			€ 490.000
8/9990935/00011 Abfallbeseitigung	€ 17.000	€ 17.000			€ 17.000			€ 17.000
8/9990935/00012 Florianihof	€ 126.819	€ 166.819	€ 40.000		€ 206.819	€ 40.000		€ 206.819
8/9990935/00013 Jugend- und Freizeitplatz	€ 20.000	€ 31.500			€ 31.500			€ 31.500
8/9990935/00015 Entlastungspaket	€ 27.000	€ 40.500			€ 40.500			€ 40.500
8/9990935/16300 Rücklage lt. GEP f. FF Gallspace	€ 20.000	€ 109.400	€ 35.000		€ 144.400	€ 35.000		€ 144.400
8/9990935/16310 Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 15.000	€ 81.800	€ 26.000		€ 107.800	€ 26.000		€ 107.800
8/9990935/16311 Bildungseinrichtungen			€ 70.000		€ 70.000	€ 70.000		€ 70.000
Zweckgebundene Rücklagen	€ 884.949	€ 1.149.485	€ -	€ 170.000	€ 979.485	€ 231.985	€ -	€ 1.381.470
8/9990934/00001 Wasserleitung	€ 234.132	€ 329.585			€ 329.585			€ 405.693
Betriebsüberschuss Wasser						€ 76.108		
8/9990934/00002 Kanalbau	€ 563.464	€ 732.547		€ 170.000	€ 562.547	€ 13.413		€ 888.424
Betriebsüberschuss Kanal						€ 142.464		
8/9990935/00014 Straßenbau	€ 87.353	€ 87.353			€ 87.353			€ 87.353
Summe	€ 2.199.187	€ 3.033.054	€ 171.000	€ 170.000	€ 3.034.054	€ 424.378	€ -	€ 3.457.432

5. Personalkosten

	2020 RA	2021 RA	2022 RA
Personalaufwendungen (ohne Pensionen)	€ 1.213.982	€ 1.396.203	€ 1.466.866
% ordentl. Einnahmen	21,98%	21,28%	21,74%
Gesamteinnahmen	€ 5.523.239	€ 6.560.991	€ 6.746.817

6. Schuldenentwicklung

Darlehensstand	2018	2019	2020 RA	RA 2021	RA 2022
Stand Ende Finanzjahr	2.600.554 €	2.358.736 €	2.112.325 €	1.870.787 €	1.637.221 €
pro Kopf	933 €	862 €	772 €	671 €	578 €
Haftungen (RHV)	1.082.225 €	1.054.169 €	842.455 €	747.236 €	651.746 €
pro Kopf (inkl. Haftungen)				939 €	808 €

Vergleich aus dem Gemeindefinanzbericht 2022:

EW Stand: 2.833 Nach der Bevölkerungszahl am 31.10.2021

	Öffentlicher Schuldenstand 2020	
	in Mio. Euro	in Euro pro Kopf
Landesebene (ohne Wien)	22.494	3.218
Burgenland	1.161	3.944
Kärnten	3.458	6.160
Niederösterreich	9.112	5.410
Oberösterreich	1.844	1.237
Salzburg	1.160	2.078
Steiermark	4.700	3.771
Tirol	635	838
Vorarlberg	424	1.068
Wien	8.500	4.448
Gemeindeebene (ohne Wien)	9.673	1.384
Burgenland	254	863
Kärnten	328	584
Niederösterreich	2.238	1.329
Oberösterreich	2.284	1.532
Salzburg	343	615
Steiermark	2.575	2.066
Tirol	878	1.159
Vorarlberg	773	1.946

Tabelle 25: Öffentlicher Schuldenstand nach Bundesland und Gemeindeebene, 2020

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2022 auf Basis Statistik Austria: öffentlicher Schuldenstand 2020 (Stand 30. 9. 2021)
Anmerkung zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte für die Gemeindeebene: Öffentlicher Schuldenstand bezogen auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland.

7. Vergütungen

Verrechnung	RA 2019	NVA 2020	RA 2020	RA 2021	RA 2022	Anmerkung
Bauhof Personal	183.877 €	309.877 €	273.000 €	279.717 €	333.814 €	
Fahrzeuge	73.806 €	50.500 €	65.000 €	76.249 €	71.089 €	
Verwaltungsaufwand	20.000 €	20.307 €	20.300 €	96.360 €	117.814 €	
Mandatare	---	15.900 €	15.900 €	18.700 €	4.444 €	Aufteilung auf TOP GR Sitzungen
Summe	277.683 €	396.584 €	374.200 €	471.026 €	527.161 €	

8. Betriebsüberschüsse Kanal/ Wasser

Wasser	RA 2021		NVA 2022		RA 2022	
	EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH
Einzahlung	€ 304.179	€ 293.722	€ 264.400	€ 285.100	€ 264.189	€ 284.841
- Anteilsbeitrag	-€ 19.264	-€ 2.174				
- IB	-€ 23.188	-€ 21.439	-€ 20.000	-€ 20.000	-€ 19.645	-€ 19.431
Zwischensumme	€ 261.727	€ 270.109	€ 244.400	€ 265.100	€ 244.544	€ 265.410
Auszahlung	€ 204.801	€ 140.709	€ 182.100	€ 193.000	€ 144.767	€ 139.079
Saldo	€ 56.926	€ 129.400	€ 62.300	€ 72.100	€ 99.777	€ 126.331
Betriebsüberschuss Wasser	€ 76.190	€ 131.574	€ 62.300		€ 99.777	€ 126.331

KANAL	RA 2021		NVA 2022		RA 2022	
	EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH
Einzahlung	€ 651.224	€ 656.506	€ 588.500	€ 705.700	€ 595.679	€ 722.551
- Anteilsbeitrag	-€ 24.106	-€ 24.107				-€ 13.550
- Aufschließung	-€ 2.643	-€ 2.643			-€ 13.413	-€ 13.413
- IB	-€ 33.634	-€ 30.720	-€ 40.000	-€ 40.000	-€ 31.121	-€ 26.963
- KIP						-€ 86.722
Zwischensumme Einnahmen	€ 590.841	€ 599.036	€ 548.500	€ 665.700	€ 551.145	€ 581.903
Auszahlung	€ 334.066	€ 235.213	€ 250.500	€ 361.300	€ 215.197	€ 398.267
- zweckgebundene					-€ 13.413	
- Investiv						-€ 100.272
Zwischensumme Einnahmen	€ 334.066	€ 235.213	€ 250.500	€ 361.300	€ 201.784	€ 297.995
RHV Auszahlung	€ 141.190	€ 141.190	€ 151.600	€ 151.600	€ 141.444	€ 141.444
Saldo	€ 115.585	€ 222.633	€ 146.400	€ 152.800	€ 207.917	€ 142.464
Zuweisung HH Rücklage	€ 139.691	€ 246.740	€ 146.400	€ 152.800	€ 207.917	€ 142.464

Folgende Empfehlungen aus dem Prüfungsausschuss wurden schon eingerechnet/ geändert:

- Geldfluss der voranschlagsunwirksamen Gebarung
- Beträge inklusive interner Vergütungen bei Ergebnisrechnung.
- KDO-Fahrzeug lt. NVA 2022
- Rücklage Bildungseinrichtungen lt. NVA abgebildet
- Schuldenentwicklung – Darstellung geändert.
- Kindergartentransport Kontenkonsolidierung
- Die Betriebsüberschüsse für Wasser und Kanal überrechnet.

Behandlung für NVA2023 bzw. Rechnungsabschluss 2023

- Glasfaserausbau Gesamtkosten: Dies war eine manuelle Eingabe.
- Glasfaserausbau – MFP Fortschreibung der Kosten – dies muss im NVA 2023 berücksichtigt werden.
- Betriebsüberschüsse aus der Abfallbeseitigung – lt. Auskunft BH Grieskirchen noch keine offizielle Anordnung.
- Bauhöfe - Ausgaben und Einnahmen Übereinstimmung. Dies muss in 2023 über den Vergütungssatz ausgeglichen werden.
- Für die Erläuterung zu den Abweichungen - wurde lt. Beschluss eine Abweichung von mehr als €10.000 und mehr als 10% Abweichung eingestellt.

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach: Früher schien unter den Bemerkungen auf, wieso das zustande gekommen ist. Dieses Mal sei keine einzige Bemerkung drinnen. Das ist für die Diskussion in der Fraktion schlecht, weil man nichts weiß. Ist es in Zukunft wieder vorgesehen?

AL Mairhuber erläutert, es sei eigentlich im Excel File vorbereitet gewesen, wo größere und auch kleinere Abweichungen drinnen waren. Jedoch wurde es nicht besprochen, dies wird aber in Zukunft wieder gemacht.

GV DI Dr. Rohrmoser ersucht, dass zumindest bei großen Summen Schlagwörter unter Bemerkungen aufscheinen sollen. Dies würde sehr hilfreich sein.

GR Lattner bemerkt, es gäbe, aus organisatorischen Gründen die Möglichkeit, die Gemeinderatssitzung später anzusetzen, denn der Rechnungsabschluss ist immer ein riesen Aufwand; auch für das Amt. Da alles immer sehr knapp fertig wird, hätte man dafür mehr Zeit. Von Seiten des Prüfungsausschusses konnten vorab viele Fragen geklärt werden, dafür „ein Danke“! Wichtig seien auch die BH Prüfberichte, die immer wieder viele Abweichungen, auch Abweichungen, die schon in zwei Prüfberichten über mehrere Jahre drinnen sind anmerken. Es ist wichtig, die Prüfberichte immer regelmäßig zu bearbeiten. GR Lattner bedankt sich auch für das Einarbeiten der Punkte, weil auch hier wenig Zeit dazwischen war.

BGM Lang schließt ab, die Finanzabteilung und der Amtsleiter haben wieder Höchstleistungen erbracht. Die Entwicklung ist sehr positiv. Wir haben wieder mehr Geld, um Projekte zu verwirklichen. Es wird aber auch viel Geld zu investieren sein. Auch der Schuldenabbau erfolgt kontinuierlich, was absolut erfreulich ist. BGM Lang bedankt sich auch beim Prüfungsausschuss und den Fraktionen, dass die sich Gedanken machen. Es ist ein gewaltiges Zahlenwerkwerk.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschlusses 2022 beschließen.**

Abstimmung: **Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.**

4 Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP Gemeinderatsfraktion - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

BGM Lang verliert den Sachverhalt

Mit 01.03.2023 wurde ein Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion eingebracht: Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt.

GV Walter Doppelbauer Hausruckstraße 7

A-4713 Gallspach

Marktgemeinde Gallspach

z.H. Herrn Bürgermeister Dieter Lang Hauptplatz 8-

9

Gallspach, 1. März 2023

Antrag auf Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 16. März 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO ersuche ich, folgenden Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung am 16. März 2023 aufzunehmen:

Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gem. § 33 der Oö. GemO beantragen wir folgende Änderungen in den Ausschüssen: Wirtschaft-, Tourismus- und Naturausschuss

Fritz Breslmayr anstatt Martin Zogsberger als Ersatzmitglied

Schule-, Unterricht-, Sport- und Vereinsausschuss

Magdalena Obermayr anstatt Martin Zogsberger als Ersatzmitglied

Senioren-, Soziales-, Wohnen- und Gesundheitsausschuss Eduard Osadsky

anstatt Alfred Lehner als Ersatzmitglied

Mit freundlichen Grüßen



GV Walter Doppelbauer

Debatte:

BGM Lang stellt den Antrag auf offene Abstimmung

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschlussantrag: Die Wahlvorschläge der ÖVP Fraktion für die Ausschüsse sollen durch die Fraktion beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig durch Handzeichen

5 Energieliefervertrag Strom - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auszug aus der **nicht öffentlichen Sitzung des Gemeindevorstands** der Marktgemeinde Gallspach, am **Dienstag, den 07.03.2023**

Der Stromliefervertrag mit Energie AG läuft mit Ende März 2023 aus. Ein Kündigungsschreiben des bestehenden Liefervertrags wurde uns übermittelt.

Aktueller Preis bis 31.03.2023: € 6,100 ct/kWh (abgeschlossen 21.06.2021)

Angebot

- Preis bis 31.12.2023: € 16,700 ct/kWh
- Preis bis 31.12.2024: € 17,100 ct/kWh

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für eine Abschluss des Energieliefervertrags bis 31.12.2024 ausgesprochen. Ein aktualisierter Vertrag soll im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Anmerkung: Eine Aktualisierung des Angebots wird mit 16.03.2023 mit Preisbindung für nächsten Tag 11:00h zur Verfügung stehen.

Debatte:

Das Angebot der Energie AG wurde am 16.03.2023 aktualisiert.

- Siehe Beilage

Lieferzeitraum	Marktgebiet	Arbeitspreis Wirkstrom (ct/kWh)
01.04.2023 - 31.12.2023	AT	16,9000
01.01.2024 - 31.12.2024	AT	17,4000

Achtung: Diese Angebotspreise sind bis längstens 17.03.2023, 11:00 Uhr gültig

Anmerkung: Nach Urgenz bei einem großen Energieanbieter wurde mündlich eine Preisauskunft für gewerbliche Großkunden erteilt 34,69 ct/ kWh. Weitere schriftliche Angebote sind trotz Urgenz nicht eingetroffen.

BGM Lang begrüßt die, in diesem Zuge geplante, Photovoltaik-Offensive und freut sich, dass die Marktgemeinde Gallspach zukünftig energieautarker wird.

GR Lattner fragt nach, welche Euro Steigerung es im Jahr, gegenüber vorher, ist?

BGM Lang gibt bekannt, wir verbrauchen pro Jahr ca. 360.000 kWh

Beschlussantrag: Der aktualisierte Energieliefervertrag vom 16.03.2023 soll zu den oben genannten Konditionen bis einschließlich 31.12.2024 mit der Energie AG abgeschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

6 Genehmigung der Verhandlungsschrift

GV Schöftner bemerkt, die SPÖ Fraktion habe die letzte Verhandlungsschrift von der vorletzten Sitzung vom 17.11.2022 noch unterschrieben. Es sei auch aufgefallen, dass bei GV DI Dr. Rohrmoser der „Dr. Titel“ fehlt, der soll zukünftig wieder dabeistehen.

Beschlussantrag: Die Verhandlungsschrift vom GR 09 soll genehmigt werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

7 Bericht des Bürgermeisters

BGM Lang berichtet über die Gesundheitstage, diese waren sehr gut besucht. Er möchte GV DI Dr. Rohrmoser und GV Doppelbauer dazu gratulieren und bedankt sich im Namen der Gemeinde für die tolle Veranstaltung. Es ist von den Besuchern sehr gut angenommen worden. Auch die Sachbearbeiter Heidi Kloimstein und Simone Schürz, die auch in den Ausschüssen zur Verfügung stehen, waren sehr bemüht. Es ist sicher eine gute Basis für das nächste Mal.

Der Umbau der Elektrifizierung im Bereich des Kursaales und des gesamten Gebäudes des Gemeindeamtes schreitet voran. Ein großer Abschnitt ist abgeschlossen mit der Umschaltmöglichkeit auf die Notstromversorgung. Es hat vorgestern ein Probetrieb mit dem Notstromaggregat stattgefunden. Das bestehende 40KV Aggregat ist im hinteren Bereich gelaufen und man hat den Black-out simuliert. Das Elektrounternehmen das alles installiert hat, hat sehr gute Arbeit geleistet, es funktioniert tadellos. Der größte und aller schwierigste Teil ist jetzt noch der Kursaal. Nach erster Öffnung der Blenden hat man bereits gesehen, was in den vergangenen Jahrzehnten alles passiert ist. Die alte Technik wurde in der Vergangenheit nie entfernt. Aber auch dieser Umbau wird zu schaffen sein. Hierzu wurde noch ein neues Angebot eingeholt, das sehr preiswert ist. Ein Zeitfenster zum Umbau ist bereits fixiert, denn zu dieser Zeit ist der Kursaal ca. 14 Tage gesperrt.

Zur Personalsituation - der Personalbeirat ist diese Woche in die nächste Runde gegangen. Es betrifft Großteils den Kindergarten. Für den Bauhof wird immer noch Personal gesucht.

BGM Lang freut sich auf die bevorstehenden Festivitäten, die ohne Einschränkungen stattfinden können und bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

8 Allfälliges

BGM Lang übergibt an GR Lattner und GV DI Dr. Rohrmoser die Einladung der Veranstaltung „Marktheuriger“ der FPÖ Fraktion.

GR Lattner fragt wegen des Gaspreises nach, ob es hier auch Angebote gibt.

BGM Lang gibt bekannt, der Gaspreis ist bis 2024 fixiert.

GR Lattner fährt fort, bei der letzten GR Sitzung wurde gesagt, dass es eine Prüfung mit dem Land bezüglich Grundkauf Bad/Tennisplatz gibt. Wie ist der Stand?

VZBGM Geßwagner fragt nach was GR Lattner damit meint.

GR Lattner schildert, der Grund der ohne Gemeinderatsbeschluss gekauft worden ist.

VZBGM Geßwagner gibt bekannt, ihm wurde mitgeteilt, dass alles rechtens ist.

GR Lattner erwarte sich schon zumindest eine Stellungnahme vom Land.

VZBGM Geßwagner bemerkt, GR Lattner habe letztes Mal gesagt, dass er das einklagen wird.

GR Lattner entgegnet, nicht einklagen, sondern zur Anzeige zu bringen und zitiert den Vorschlag von BGM Lang: „Wir haben uns natürlich Gedanken über den bereits besprochenen Punkt des Grundverkaufes gemacht. Wir haben nach Ankündigung einer Anzeige von Herrn GR Lattner gegen BGM Lang einen Termin beim Land eingeleitet um alles restlos zu klären. Sobald der Termin abgehandelt wurde, werden wir auch darüber informieren, wie die nächste Vorgehensweise ist.“ Hierzu möchte GR Lattner wissen, ob es den Termin gegeben hat oder ob es eine Stellungnahme gibt?

BGM Lang schildert, es gibt die Gemeindebundstellungnahme und es gab ein Gespräch mit der IKD.

GR Lattner entgegnet, das war schon vorher. Nach der letzten Gemeinderatssitzung habe BGM Lang angekündigt, dass bereits ein Gespräch mit dem Land eingeleitet worden ist.

BGM Lang schildert, die IKD empfiehlt sowie auch der Gemeindebund, dass man einen nachträglichen Beschluss fassen sollte. Er macht gesetzlich aber keinen Unterschied, ob man ihn macht oder nicht, denn der Grund gehört bereits uns. Es ist nur eine Empfehlung.

GR Lattner stellt fest, dass wollte er damit erreichen das man einen Gemeinderatsbeschluss macht. Darum geht es ja schon bereits seit mehreren Gemeinderatsitzungen.

GV DI Dr. Rohrmoser erläutert, es wäre sicher Einstimmig gewesen.

GR Lattner schließt sich der Meinung von GV DI Dr. Rohrmoser an, er würde sicher Einstimmig ausgehen.

BGM Lang merkt an, wenn die ÖVP-Fraktion diesen Punkt auf die nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt reklamiert, dann wird es gemacht. Es gibt aber keinen Bedarf, denn der Grund gehört bereits der Gemeinde. Es macht keinen Unterschied, ob man es macht oder nicht.

GR Lattner gibt bekannt, er wird diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung dazu nehmen und fragt wiederum nach, ob überhaupt nach der letzten Gemeinderatssitzung um einen Termin beim Land angefragt wurde.

BGM Lang und GV Gruber geben bekannt, der Termin habe stattgefunden.

GR Lattner schildert, das habe er aus dem Gespräch nicht herausgehört, darum habe noch einmal nachgefragt. GR Lattner erkundigt sich, ob auch das Land es so wiedergegeben hat, dass es nur eine Empfehlung ist?

BGM Lang erläutert, es ist wiederum nur eine Empfehlung. Es gibt nicht wirklich ein Sanierungsprozedere.

GR Lattner schildert, der Grund warum er wollte das dies von Amt draufkommt und nicht von einer Fraktion oder vom Gemeinderat ist der, weil so etwas natürlich einstimmig sein muss. Nicht das im Nachhinein etwas „blödes“ herauskommt. Das schlimmste was passieren könnte, ist, dass dagegen gestimmt wird, was nicht passieren wird. Darum wollte er es absprechen.

GV DI Dr. Rohrmoser möchte sich für die Gesundheitstage und die Hobbyausstellung bedanken und gibt den Dank auch an den ganzen Arbeitskreis und an die Gemeindemitarbeiter Simone Schürz und Heidi Kloimstein, für die gute Arbeit und den Einsatz auch am Wochenende, weiter.

Eine Woche vorher war von Grieskirchen das Bezirkstreffen im Kursaal das auch sehr gut angekommen ist. Es war immer eine gute Werbung für Gallspach. Auch hier hat der Arbeitskreis sehr gute Arbeit geleistet. Ergänzend zum Kursaal. Die Ladestation macht dieselbe Firma?

BGM Lang erklärt, die Teile dazu sind bereits im Bauhof. In naher Zukunft wird die eine Station, die sowieso defekt ist, auf zwei kostenpflichtige Ladestationen erweitert, wie es vor einem Jahr bereits beschlossen wurde.

GV DI Dr. Rohrmoser möchte sich für den nächsten Gemeindevorstand und den FPÖ Heurigen Krankheitsbeding entschuldigen. Er übergibt dies an GV Schöftner. Die Bierkost findet am 21.04.2023, zwei Tage vor der Mostkost statt.

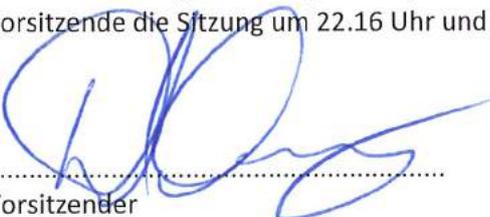
Für das Stöbeltturnier am 03.06.2023 haben sich bereits 3 Mannschaften angemeldet, obwohl dieses noch nicht einmal beworben ist.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, er habe bereits bei GV Doppelbauer deponiert, „die Leute sterben uns weg“. Hintergrund: am 16.05.2022 wurden im Kulturausschuss Namen für das Ehrenzeichen beschlossen. Anschließend gab es im Vorstand die Diskussion, wer bekommt was, der bekommt vielleicht keinen Ehrenring... Da wurde beschlossen, dass es für Wirtschaftstreibende, Sportvereine, Schule und für Kulturschaffende, Ehrenringe geben soll. Es ist aber schon über ein Jahr her, Ehrenzeichen auch beschlossen, die aber noch nie im Gemeinderat waren. Das gehöre vielleicht auch in den nächsten Gemeinderat, dass die Liste noch einmal durchgesehen wird und in weiter Folge dann auch noch einmal im Vorstand darüber gesprochen.

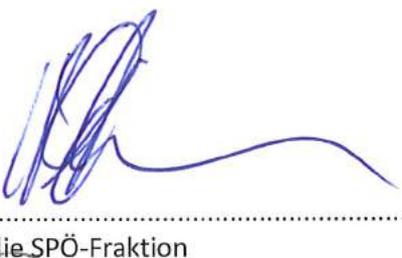
GV Doppelbauer erläutert, er sehe keinen Grund die auch in den Vorstand zu geben. Er ist der Meinung, im Vorstand wäre nur der Ehrenring ein Thema. Im Kulturausschuss wurde es bereits bearbeitet. Es ist aber dann im Vorstand hängen geblieben, weil es die ganze Liste war. Man könne aber bei der nächsten Kulturausschusssitzung noch einmal drüber schauen und vielleicht adaptieren und dann wird es in den Gemeinderat gegeben. Die Liste wurde bereits ausgearbeitet, dass man jene von Sport und Wirtschaft wegnimmt.

BGM Lang bittet noch die Gemeindevorstände zu sich

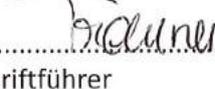
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.16 Uhr und bedankt sich.


.....
Vorsitzender

.....
für die ÖVP-Fraktion


.....
für die SPÖ-Fraktion


.....
für die FPÖ-Fraktion


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 16.03.2023



.....

